

Luckenwalder Amtsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Luckenwalde



Herausgeber des Amtsblattes: Die Stadtverwaltung.
Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teil: Bürgermeister P. Gruschka.
Herausgeber des nichtamtlichen Teil: Rautenberg multipress-verlag GmbH,
W-5210 Troisdorf, Mendener Str. 29-33, Postfach 1665, Telefon : 02241/80030.
Verantwortlich für den Inhalt des nichtamtlichen Teil: H. Stolzenberg.

1. Jahrgang

FREITAG, den 4. September 1992

Nummer 9 / Woche 36



Für die Rettung der Bären engagierte sich auch der "Cottbuser Postkutscher", Bürgermeister Peter Gruschka kurbelt die Sache gern mit an.

Amtliche Bekanntmachungen

28. Stadtverordnetenversammlung

aus dem Bericht des Bürgermeisters

Am Anfang der 28. Stadtverordnetenversammlung stand ein ausführlicher Bericht des Bürgermeisters. Herr Gruschka berichtete im Wesentlichen über drei Bereiche. Auf Anregung des Hauptausschusses ging er zunächst auf die Umsetzung der Beschlüsse der letzten StVV ein. Daran schloß sich ein Bericht über die Aktivitäten im wirtschaftlichen Sektor der Stadt an, zum Ende gab er Informationen aus der Verwaltung. Wegen der Länge des Berichtes sollen hier nur die wesentlichen Passagen wiedergegeben werden.

Schiedsstellen:

Auf der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde in geheimer Abstimmung die Besetzung der Schiedsstellen beschlossen. Die Verwaltung hat die Unterlagen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen an den Landkreis und von dort an das zuständige Kreisgericht weitergeleitet. Nach Aussagen des Direktors des Kreisgerichtes erfolgt die Besetzung der Schiedsstellen und Anleitung der Mitarbeiter Ende September. Die Stadt Luckenwalde hat als erste Gemeinde des Kreises auf die Aufforderung, Schiedsstellen zu bilden, reagiert. Die Luckenwalder Schiedsstellen können ihre Arbeiten voraussichtlich Anfang Oktober aufnehmen und damit einen Beitrag zu mehr bürgernaher Demokratie und Rechtsicherheit leisten.

Sozial- und Familienpaß:

Mit dem Antrag auf Einführung eines Sozial- und Familienpasses Luckenwalde beschäftigen sich derzeit der Gesundheits- und Sozialausschuß unter federführender Mitwirkung des Sozialamtes. Entsprechend der Beschlußvorlage werden auf der nächsten Stadtverordnetenversammlung Umsetzungsvorschläge präsentiert. Dem Diskussionsprozeß wollte der Bürgermeister in seinem Bericht nicht vorgreifen.

Bauaktivitäten:

Die Rekonstruktion der Heizungsanlage in der Kindereinrichtung "Goldene Sonne" erfolgte. Die neue Heizung wird am Freitag, dem 28. August erprobt.

Eine Heizung kommt ebenfalls in das Gebäude des neuen Standortes für den Bauhof auf dem ehemaligen Gelände der GPG-Blütenfreude. Mit dem Anschluß der Installationsarbeiten Ende September, kann dann der Umzug des Bauhofes erfolgen, der Winterdienst zieht erst später nach. Der Umzug ermöglicht es, im alten Standort des Bauhofes in der Gottower Straße, neuen Wohnraum für die Bevölkerung zu schaffen. Im zweiten Themenkomplex, der sich mit **Wirtschaftsaktivitäten** befaßt, ging der Bürgermeister zunächst auf den **Flächennutzungsplan** ein.

Die vorläufige Festsetzung des Flächennutzungsplanes erfolgt, voraussichtlich zur nächsten Stadtverordnetenversammlung. In diesen Tagen wertet die Verwaltung die Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan Honigberg aus. Da die Erbkawiesen sich als Baugrundstück nicht eignen, wird sich die nutzbare Gewerbefläche allerdings nicht auf die Größe ausdehnen, wie im Bebauungsplan ausgewiesen. Für die nächste wird voraussichtlich ein entsprechender Satzungsbeschluß vorbereitet.

Zum Thema **Reichelt-Aldi** führte der Bürgermeister aus:

"Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Sie sicherlich der Presse entnommen haben, bzw. sich persönlich vor Ort vergewissern konnten, erfolgte der Spatenstich zum Einkaufszentrum an der Bahn - zwischen Brandenburger und Neue Beelitzer Str. am Dienstag, den 18. August 1992.



Die ursprüngliche Planung durch die Firma "Reichelt", dort auch "Aldi" anzusiedeln, ist daran gescheitert, daß die Firma Aldi nicht mehr bereit war, die geforderte Gewerbemiete zu zahlen. Die Firma Aldi verfolgt dabei generell das Ziel, eher am Stadtrand in Provisorien zu verkaufen, als ortsübliche Gewerbemieten zu zahlen. Die Entscheidung der Fa. Aldi, keine Verkaufshalle zu mieten, legitimes Recht. Auch dies trennt die Marktwirtschaft von der früher betriebenen Planwirtschaft. Wir kennen den breiten Bevölkerungswillen nach Errichtung einer entsprechenden Verkaufsstelle wohl. Allerdings sollten wir uns nicht mit diesem vom Aldi geschickt genutzten Argument jegliche Entscheidung über Standort und Aussehen der Hallen aus der Hand nehmen lassen. So sollte der jetzige Standort im Industriegebiet ausschließlich produzierendem Gewerbe zur Verfügung stehen. Auch für Aldi müssen dieselben Bedingungen gelten wie für unsere heimischen Einzelhändler." Anschließend wies der Bürgermeister darauf hin, daß der notwendige Satzungsbeschluß zum Vorhaben an der Bahn erst Ende September in der nächsten Stadtverordnetenversammlung gefaßt werden kann, da noch eine Zuarbeit des Kreiskastasteramtes fehlt.

Die Ausführung der laufenden Bauarbeiten ist hiervon nicht betroffen.

An dieser Stelle informierte der Bürgermeister auch über das Vorhaben Nebenzentrum am Stadtpark. Ein Besuch des amtierenden Planungsamtsleiters Herrn Bubel und von Herrn Kurzrock, Amtsleiter Wirtschaftsförderungsamt, bei der obersten Landesbaubehörde in Cottbus ergab, daß ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden muß. Der neue Investor kann nicht in den alten Vorhaben- und Erschließungsplan eintreten. Die Verwaltung kann erst dann einen Bebauungsplan aufstellen, wenn der Investor Größe und Inhalt des Vorhabens erklärt hat.

Anschließend kam Bürgermeister Gruschka auf ein sehr aktuelles Thema zu sprechen:

"Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste! Nun zu einem Thema, daß in der letzten Zeit für einigen Wirbel gesorgt hat: das **ILONA-Projekt** der LUBA. Um dem Thema und auch der Anfrage im Hauptausschuß vom 11.8.92 gerecht zu werden, möchte ich einige grundsätzliche Ausführungen voranstellen. Seitdem die LUBA existiert, tauchen häufiger Vorwürfe auf, Projekte der LUBA gefährdeten einheimisches Gewerbe, ja bedrohten zugunsten einiger aufgefangener Arbeitsloser die Arbeitsplätze in örtlichen Betrieben. Sicher erinnern Sie sich alle daran, wie wir Stadtverordnete seinerzeit den Beschluß gefaßt haben, die LUBA zu gründen. Es gab keine Frage, es mußte etwas Bahnbrechendes für die Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Luckenwalder getan werden. Diesen Konsens sehe ich zu meiner Überraschung gelegentlich in Frage gestellt... so geschehen im Falle ILONA.

Nun zur Sachlage: Der Name ILONA (Innovatives LOKales NAHverkehrsangebot) zeigt die spezifische Herangehensweise der LUBA. Ausgangspunkt der Überlegungen war die Feststellung, daß das Nahverkehrsnetz im Landkreis Luckenwalde und der Stadt katastrophal ist. Eine alte Rentnerin aus Ahrensdorf hat kaum die Möglichkeiten von Ahrensdorf in die Kreisstadt Luckenwalde zu kommen. Die Kosten für ein Taxi kann sie nicht aufbringen. Gerade die arbeitslosen Frauen auf dem Lande sind es, die ohne Auto zu Hause festsitzen, weil der Ehemann den Wagen braucht, um zur Arbeit zu kommen. Sie haben nur sehr eingeschränkt die Möglichkeit, die notwendigen Besuche beim Arzt, Arbeitsamt und Einkäufe in der Kreisstadt durchführen zu können. Aber auch in der Kreisstadt weist der ÖPNV (Öffentlicher Personen-Nahverkehr, d. Pref.) empfindliche Lücken auf. Als besonderes Hindernis erwiesen sich die immer noch aus DDR-Zeiten existierende Linienplanungen, die verzögerte Übergabe des Betriebshofs Forststraße und des dazugehörigen Bauparks an die Nuthe-Reise GmbH sowie die enge finanzielle Decke. Ihnen ist das Tauziehen um Linieneinstellungen, Absicherung des Schülerverkehrs und die Forderungen nach einer Stadtbuslinie sicher noch in bester Erinnerung... Es bestand und besteht Handlungsbedarf... Ziel der LUBA war es, eine Ergänzung zum Nahverkehrssystem zu suchen, die die regionalen Anforderungen erfüllt, und nicht als Konkurrenz auftritt.

Bei den Überlegungen für das Projekt ILONA stand zunächst besonders die beschriebene Situation der arbeitslosen Frauen auf dem Lande im Vordergrund. Ein Beitrag zur Verbesserung ihrer Lebensqualität zu leisten, war erklärtes Ziel der LUBA. Der Slogan "Frauen fahren für Frauen" entspricht der Realität. Gerade dieser Bestandteil hat das brandenburgische Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Frauen und den Europäischen Sozialfond bewegt, Fördermittel bereitzustellen, die sonst nicht nach Luckenwalde gekommen wären... Im Vorfeld holte die LUBA wissenschaftliche Analysen z.B. der Universität Wuppertal über Rufbussysteme, Sammeltaxis, Diskobusse und Richtungstaxen ein. Keines dieser Systeme schien geeignet, da sie alle auf ein flächendeckendes Telefonnetz aufbauen. Auch die Übernahme des im Land Berlin existierende Telebussystem scheiterte aus denselben Gründen. Schließlich holte die LUBA beim brandenburgischen Landesamt für Verkehr Rat ein. Die Behörde schlug vor, die LUBA solle im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Luckenwalde Personenbeförderung anbieten... In einem Vertrag gestattet die kreisliche Verkehrsgesellschaft, heute Nuthe-Reise-GmbH, dem Projekt ILONA den Personentransport ausschließlich auf den bereits zugelassenen Nahverkehrslinien. Außerhalb der Linien dürfen die ILONA-Busse im Gegensatz zu den Taxis nicht fahren. Es sei denn es sind sogenannte "freigestellte B Bereiche" (z.B. Schüler-, Berufsverkehr). Weiterhin ausgenommen davon sind interne Betriebsfahrten und Materialtransporte. Die Nuthe-Reise-GmbH hat in ihrer Stellungnahme zum ABM-Antrag erklärt, daß sie dem Unternehmen ILONA aufgeschlossen gegenübersteht. Das

hat sich bis heute nicht geändert. Die Fahrpläne von ILONA und ÖPNV werden abgestimmt. Deshalb kann ich die in den Raum gestellte Behauptung, ILONA würde den Linienbussen regelmäßig die Fahrgäste quasi vor der Nase wegfischen, so nicht akzeptieren. Aufgetretene Abstimmungsprobleme im ersten Monat wurden zur beiderseitigen Zufriedenheit beigelegt. Warum es zwischen Buslinien und ILONA keine Kollision gibt, wird schon an dem verfolgten Wirtschaftlichkeitsprinzip von ILONA deutlich: Wo zu große Busse auf alten Linien mit wenig Fahrgästen über viele Dörfer fahren, müssen Kleinbusse her! ILONA ergänzt also das bestehende Nahverkehrsnetz. ILONA macht die Fahrten, die sich für die großen Busse nicht lohnen würde, bzw. werden Linien, die sich für die Kleinbusse als zu groß erweisen, an die Nuthe-Reise GmbH übergeben. Jeder kennt die angespannte Situation im Taxigewerbe. Nach der Währungsunion kamen auch die Verkehrsbetriebe in Schwierigkeiten und mußten Personal abbauen. Vielen der betroffenen Mitarbeiter wurde geraten, sich als Taxiunternehmer selbständig zu machen. Einige taten das auch und rechneten sich angesichts des schlechten Nahverkehrsnetzes gute Chancen aus. Nach der neuerlichen Preisanhebung und der Einkommensentwicklungen zeigte sich, daß mehr Taxis vorhanden werden, als der Markt erfordert. Einige mußten ihr Gewerbe schon abmelden. Jedem ist klar, daß das für die Betroffenen oft ein schwerer Schlag ist. Nur - ein Nahverkehrsbus läßt sich mit einem Taxi nicht in dieselbe Schublade pressen. Taxis sind erheblich flexibler.

Nun zu einem weiteren Kritikpunkt: In den Bussen wurde CB-Funk installiert. Die Funkgeräte dienen besonders der Sicherheit der Fahrerinnen und Fahrgäste. Da die ILONA vom Charakter her gemeinnützig ist und ein notwendiger Betriebsfunk als Grundlage vorhanden ist, sind die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt. Zur Frage des Personenbeförderungsscheines nur soviel. Es gibt keine gesetzliche Grundlage, die dies beim Kleinbus verlangt. Es sei denn, die Aufsichtsbehörde (Straßenverkehrsamt) trifft besondere Regelungen. Das zuständige Arbeitsamt hat bei der Bewilligung des ILONA-Projektes genau geprüft, ob eine unlautere Konkurrenz vorliegen könnte. Da im zuständigen Entscheidungsgremium auch die Vertreter der Arbeitgeber, Kammern usw. sitzen und auch diese das Projekt unterstützt haben, gehe ich von der Rechtmäßigkeit aus. Ich warne an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich davor, die zarten Blüten des ÖPNV zerstören zu wollen. Der frühere Zustand einer faktischen Nichtexistenz eines Nahverkehrs kann nicht unser Ziel sein..."

Der Bürgermeister resümierte:

"Das öffentliche Echo auf ILONA ist überwiegend positiv. Die Bürgerinnen und Bürger nehmen das neue Verkehrsmittel an. Es wird ständig an der Optimierung der Fahrpläne gearbeitet. Die Fahrpläne werden mit der Nuthe-Reise-GmbH und dem Straßenverkehrsamt des Kreises abgestimmt. Die Frage, ob das ILONA-Projekt für die Taxiunternehmer eine Konkurrenz darstellt, will ich hier mit aller Deutlichkeit mit NEIN beantworten! Eindeutig haben beide Systeme unterschiedliche Zielgruppen, das zeigt das unterschiedliche Fahrpreinsniveau und der Umstand, daß ILONA auf festen Linien und Taxen ohne Linienbindung fahren. Daß dies auch von anderen so gesehen wird, können Sie z.B. daran erkennen, daß die IHK eine eventuelle Klage der Taxi-Fahrer nicht begrüßt. Nach Erfahrungen in den Altländern aus Leer/Niedersachsen haben solche Klagen keine Erfolgsaussichten. Die IHK hat angeboten in dem Konflikt zu vermitteln. Auch ich stehe für solche Vermittlungsversuche zur Verfügung. Die ILONA hat das öffentliche Nahverkehrsnetz in Stadt und Kreis Luckenwalde zweifellos verbessert. Weil ihr Konzept gut ist, sollen nach ihrem Beispiel ähnliche Projekte in Fürstenwalde und Templin eingerichtet werden. Auch unsere Partnerstadt Bad Salzungen ist an einer Zusammenarbeit mit dem ILONA-Projekt interessiert. ...Meiner Meinung nach wäre es z.B. eine gelungene Sache, wenn die ILONA in naher Zukunft im Namen der Kreisverwaltung und auch der Stadt fahren könnte."

Abschließend informierte Herr Gruschka darüber, daß in der Kreisverwaltung darüber nachgedacht wird, die ILONA als Träger zu übernehmen. Dieser Schritt entspräche dem Ziel der LUBA, Dauerarbeitsplätze zu schaffen, ILONA wäre damit das erste Projekt der LUBA, das ausgegliedert würde und auf eigenen Beinen stünde.

Schlachthof:

Bürgermeister Peter Gruschka informierte darüber, daß die letzte Schicht im Schlachtbetrieb am 28. August gefahren wird. Durch die Einstellung des Schlachtbetriebes verlören 40 Personen ihre Arbeit. Die Zerlegungsstrecke bliebe jedoch erhalten.

Ausschlaggebend für die Schließung seien weniger der Druck des Immissionsschutzamtes oder gar des städtischen Ordnungsamtes aufgrund unzulässiger hygienischer Zustände und des Lärms gewesen, als vielmehr die mangelnde betriebswirtschaftliche Rentabilität. Der Versuch der genannten Behörden Kompromisse anzubieten mußte also zwangsläufig scheitern. Mit mehreren Millionen DM Investition wolle der Betreiber die Zerlegungsstrecke ausbauen. Spätestens in einem halben Jahr sollen 20 der 40 entlassenen Beschäftigten wieder eingestellt werden.

Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Luckenwalde-Zossen:

Der Kreistag Luckenwalde beschloß, sich an der bestehenden Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Zossen zu beteiligen. Die beiden Kreise, die Kreissparkassen sowie die Raiffeisenbank Zossen als Gesellschafter gründen diese neue Gesellschaft mit dem Namen: Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Luckenwalde-Zossen. In den Aufsichtsrat sollen auch die Ämter und Städte einen Vertreter entsenden, so daß sie die Mehrheit besitzen. Ziel dieser Gesellschaft soll es sein, die Kommunen durch Erschließung von Gewerbeflächen und Flächenbevorratungspolitik zu unterstützen.

Statistik:

Zum heutigen Stichtag (27.08.92) haben in Luckenwalde 24.823 Einwohner ihren ersten Wohnsitz, davon 53,44 % Frauen. Ca. 1.200 Personen haben hier ihren Nebenwohnsitz. Besonders erfreulich ist die Tatsache zu werten, daß die Zahlen seit ca. 4 Monaten wieder kontinuierlich zunehmen; Luckenwalde also wieder attraktiver wird. So nehmen auch die Geburten und Zuzüge wieder zu. Nähere Informationen werden in den nächsten Wochen in einem statistischen Bulletin herausgegeben.

Auf dem Arbeitsmarkt hat sich die Zahl der Arbeitslosen von 15,5 % auf 15,8 % erhöht. Insgesamt suchten 3.732 Menschen, (davon 67,53 % Frauen) eine neue Arbeit. Im Monat Juli meldeten sich 191 Frauen und 153 Männer (insg. 344) zusätzlich arbeitslos. Gleichzeitig fanden 123 Frauen und 139 Männer (insg. 276) eine neue Stelle. Bezogen auf die absoluten Arbeitslosenzahlen bedeutet dies, daß die Wahrscheinlichkeit, einen neuen Arbeitsplatz zu finden, für arbeitslose Männer mehr als doppelt so hoch ist wie für arbeitslose Frauen.

Freibad:

Zum Bereich Bäder führte der Bürgermeister folgendes aus: "Wie Sie wissen, steht die Problematik Freibad wieder in der öffentlichen Diskussion. Gleichzeitig ist das städtische Vorhaben, im Rahmen eines Sport- und Freizeitkomplexes in der Mozartstraße die Badeeinrichtungen vielseitiger zu gestalten in eine Phase getreten, in der Entscheidungen zu Ausgestaltung, Betreiber- bzw. Finanzierungsmodellen vorzubereiten sind. Die Luckenwalder Freibäder und das vorhandene Hallenbad müssen in absehbarer Zeit mit einem Aufwand rekonstruiert werden, der einem Neubau gleichkommt. Nun gilt es, im Zuge dieser Umstrukturierung auch die Attraktivität der Bäder zu steigern. Eine ganzjährige Nutzung und Extras wie z.B. Rutschen oder Whirlpools sind nicht nur eine Frage zeitgemäßer Standards, sondern wirken sich durch eine steigende Anzahl von Badegästen positiv auf die Rentabilität aus. Herrn Klämbt, Amtsleiter KST, lagen Angebote zur Besichtigung dreier in Ausstattung und Betrieb verschieden gelagerter Ob-

jekte in den Altbundesländern vor. Frei nach Goethe "Die beste Bildung findet ein gescheiter Mann auf Reisen" besuchten wir am 20. August Bäder in Unna-Massen, Wuppertal und Sarstedt bei Hannover. Neben Verantwortlichen aus Kultur- und Bauverwaltung waren Vertreter aller Fraktionen sowie aus dem Bau- und dem KST-Ausschuß eingeladen, mitzufahren. Leider ist die Beteiligung nicht so stark ausgefallen, wie erhofft. Insgesamt können wir jedoch feststellen, daß sich die anstrengende Busfahrt gelohnt hat. Besonders von den Betreibern der beiden Bäder in Unna und Sarstedt waren interessante Details über die Finanzierung und den Unterhalt der Bäder, Einzugsbereich und Besucherverhalten zu erfahren. Diese Erkenntnisse werden zusammengefaßt und in die Arbeit zum Sport- und Freizeitkomplex einfließen."

28. Stadtverordnetenversammlung die Beschlüsse

2. Nachtrag zum Haushaltsplan verabschiedet

Auch im ersten Nachtrag wies der städtische Verwaltungshaushalt noch ein Defizit von 9,7 Millionen auf. Er wurde von der Kommunalaufsicht nur mit der Auflage genehmigt, daß das Defizit durch weitere Sparmaßnahmen deutlich verringert würde. Die Genehmigung war zunächst dringend erforderlich, weil die Stadt sonst keine Kommunalkredite aufnehmen kann aus denen sie ihre Vorhaben finanziert. Für den nun verabschiedeten zweiten Nachtrag wurde der Rotstift nochmals kräftig angesetzt, so daß das Finanzloch auf 5,6 Millionen DM geschrumpft ist. Die Einsparungen wurden in allen Bereichen der Verwaltung vorgenommen. Größere Summen wurden durch die Überarbeitung der Verträge für den Bezug von Dampf und Heizwärme (440.000 DM) und die Verzögerung von Tiefbaumaßnahmen ins nächste Jahr (226.000 DM) frei. Auf der Einnahmenseite konnte der Planansatz der Gewerbesteuererinnahmen um fast eine halbe Million DM erhöht werden. Dies rechtfertigten Steuerschätzungen von Land und Bund und die Entwicklung der städtischen Steuereinnahmen, die höher ausgefallen sind, als ursprünglich erwartet. Aufgrund des neuen Brandenburgischen KiTa-Gesetzes und der darauf aufbauenden neuen Gebührensatzung für Kindereinrichtungen (siehe Satzungstext) konnten auf diesem Gebiet Einnahmesteigerungen um 544.000 DM veranschlagt werden. Geplant ist, das Friedhofswesen durch Überarbeitung der Satzungen kostendeckend zu gestalten. Trotz vieler weiterer Einsparungen oder Einnahmesteigerungen konnte das Defizit nicht, wie ursprünglich angestrebt, unter 5 Millionen gedrückt werden.

Das 5,6-Millionen-Defizit des Verwaltungshaushaltes soll durch Zuschüsse vom Land gedeckt werden, es ist als sogenannte Bedarfszuweisung ausgewiesen.

Auch im Vermögenshaushalt ergaben sich wesentliche Änderungen. Zusätzlich müssen z.B.

- 105.000 DM in die Heizungsanlage der Kindereinrichtung "Goldene Sonne",
- 45.000 DM ins Freibad Elsthal,
- 140.000 DM in die Entwicklungsplanung für ein neues Freibad,
- mehr als eine halbe Million in den Ankauf des GPG-Geländes,
- 178.000 DM in die Bebauungsplanung für den sozialen Wohnungsbau am Kirchhofsweg,
- 110.000 DM in Sanierungsmaßnahmen an der Schwimmhalle Mozartstraße,
- 30.000 DM in Planungen für den Waldfriedhof
- und 225.000 DM für die Planungsleistungen für die Beelitzer Straße und die Straße zum Freibad investiert werden.

Einsparungen ergaben sich vor allem dadurch, daß Vorhaben, wie z.B. die Sanierung des Arbeitslehrezentrums und einige Tiefbaumaßnahmen sich aus verschiedenen Gründen ins nächste Planjahr verschieben. Die Sanierung des Arbeitslehrezentrums konnte z.B. während der Ferienzeit nicht begon-

nen werden, weil die Kredite noch nicht bewilligt waren, in der Schulzeit kann nun vorerst nicht gebaut werden. Durch den 2. Nachtrag konnte gesichert werden, daß alle in Auftrag gegebenen Vorhaben bezahlt, und begonnene Investitionen planmäßig weitergeführt werden können.

Stadt übernimmt Einwohnermeldewesen

Auf der 28. Stadtverordnetenversammlung wurde der formelle Beschluß gefaßt, daß das städtische Einwohnermeldeamt (im Rathaus) auch das Einwohnermeldewesen der Gemeinden Frankenfelde und Kolzenburg übernimmt. Dies wird schon seit 01. Juli praktiziert.

Aufstellung von Bebauungsplänen beschlossen

Wie Sie auch den amtlichen Bekanntmachungen entnehmen können, faßten die Stadtverordneten Beschlüsse zur Aufstellung von drei Bebauungsplänen (siehe Bekanntmachungen).

Beschlüsse aufgehoben

Um die Festsetzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Luckenwalde nicht unnötig zu verzögern, wurden die Beschlüsse

265-20/91 - "Änderungsvorschläge zum Flächennutzungsplan" und

302-22/92 - Aufstellungsbeschluß für den Bebauungsplan Nr. 3 "Grüner Weg/Lehmhufenweg"

aufgehoben. Beide Beschlüsse hatten zum Ziel, den politischen Willen der Stadtverordneten auszudrücken und andere Nutzungen in bestimmten Stadtgebieten vorzusehen, als es der zu diesem Zeitpunkt öffentlich ausgelegte Entwurf des Flächennutzungsplanes vorsah. Die Beschlüsse der Stadtverordneten wirken direkt auf den Entwurf. Sie können nicht als "Bedenken und Anregungen" im Sinne des Baugesetzbuches angesehen werden, die jeder Bürger in der Zeit der Auslegung vorbringen kann. Blicke es bei diesen Beschlüssen, wäre eine erneute Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs nötig. Die daraus entstehende Zeitverzögerung sollte mit der Aufhebung der genannten Beschlüsse vermieden werden.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Frankenfelde

Für die Zeit bis zur neuen Legislaturperiode, in der Frankenfelde und Kolzenburg zur Stadt Luckenwalde gehören werden, schließen die Gemeinden mit der Stadt Verträge, die das Zusammenwachsen vorbereiten und die schrittweise Übernahme der Verwaltung der Gemeinden durch die Stadt beinhalten. Die Stadtverordneten verabschiedeten am 27. August den Vertragstext der "Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Frankenfelde und Luckenwalde. Der Vertrag regelt z.B. das Teilnahme- und Mitspracherecht der Bürgermeister, Stadtverordneten- bzw. Gemeindevorsteher in den Rats- und Ausschusssitzungen, Haushalts- und Steuerangelegenheiten und die Zusammenarbeit der Feuerwehren. Auch konkrete Maßnahmen z.B. des Straßen- und Wegebbaus, der Verkabelung, der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, des Erdgasanschlusses und Vereinbarungen für den Bereich Kultur und Bildung sind in dem Vertrag enthalten.

Der Vertrag tritt nach seiner Verabschiedung in den Gemeindeparlamenten und seiner Unterzeichnung durch die Bürgermeister in Kraft. Auf der Stadtverordnetenversammlung konnte der Bürgermeister ein Schreiben des Landrates vorweisen, in dem dieser dem in monatelanger Arbeit ausgehandelten und mit der Kommunalaufsichtsbehörde abgestimmten Vertrag seine Genehmigung erteilt.

Spendenaktion gestartet

Auf Vorschlag des Abgeordneten Klaus Reiche, der auf die katastrophalen Auswirkungen des Bürgerkrieges im ehemaligen Jugoslawien hinwies, starteten die Stadtverordneten eine spontane Spendenaktion zur Linderung von Flüchtlingselend. Ad hoc wurden 310,- DM gesammelt. Das Geld wird an das Malteser-Hilfswerk überwiesen.

Gebührensatzung für Kindereinrichtungen und Horte tritt in Kraft

Parallel zur Stadtverordnetenversammlung tagte der Jugendhilfe-Ausschuß des Kreises. Er bestätigte die in der vorigen Stadtverordnetenversammlung verabschiedete neue "Gebührensatzung für Kindereinrichtungen und Horte", die in dieser Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht wird und am 01. Oktober 1992 in Kraft tritt. Was hat sich gegenüber der vorausgegangenen Regelung geändert? Ab sofort zählen alle Kinder einer Familie mit, die eine städtische Kindertageseinrichtung besuchen. Bei einer Familie mit drei Kindern, in der je ein Kind in Hort, Kindergarten und Krippe untergebracht ist, zählt das Krippenkind wirklich als Kind Nr. 3. Diese Regelung entlastet kinderreiche Familien. Stärker zur Kasse gebeten werden Eltern mit höherem Einkommen. Die Tabelle wurde an die Einkommensentwicklung angeglichen, indem die Staffelung nach oben erweitert wurde.

Alle Eltern werden über die Kindereinrichtungen ausführlich informiert. Mitte September können voraussichtlich neue Verträge ausgegeben werden, die dann ab Oktober gelten.

Gebührensatzung für Kindereinrichtungen und Horte der Stadt Luckenwalde vom 25.06.1992

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 4 Abs. 1, 5 Abs. 1, 21 Abs. 3 Buchstabe f des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR vom 17. Mai 1990 (GBl I S. 255) geändert durch die Gesetze vom 25.04.1991 (GVBl BB S. 251) und 19.12.1991 (GVBl BB S. 682) und 20.01.1992 (GVBl. BB I, S. 16), des Artikel 1 §§ 1 Abs. 1, 2, 4, 6 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunalabgaben, Vergnügungssteuer und zur Übertragung der Verwaltung der Gewerbesteuer auf die Gemeinden vom 27.06.1991 (GVBl BB S. 200), § 90 des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 26.06.1990 (BGBl I S. 1163) i. V. m. Anlage I, Kapitel X, Sachgebiet B Abschnitt III Nr. 1 Einigungsvertrag vom 31.08.1990 (BGBl I S. 889, 1072) und § 17 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - Kindertagesstättengesetz (Kita-Gesetz) vom 10.06.1992 (GVBl. BB I S. 178) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in ihrer Sitzung am 25.06.1992 folgende Gebührensatzung für die Benutzung ihrer Kindertagesstätten und Horte beschlossen:

§ 1

Für die Nutzung der Kindereinrichtungen der Stadt Luckenwalde werden in Verbindung mit der jeweils gültigen Benutzerrordnung Gebühren nach dieser Satzung und dem dazugehörigen Gebührentarif erhoben.

Der Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner sind die Erziehungsberechtigten der die Einrichtung besuchenden Kinder.

§ 3

Die Höhe der Beiträge bemißt sich nach dem Gesamtnettoeinkommen der Erziehungsberechtigten und nach der Anzahl weiterer Kinder der Familie in einer Kindertageseinrichtung. Kind 1 ist in der Regel das älteste in einer Einrichtung in städtischer Trägerschaft.

§ 4

Als Nettoeinkommen wird bei Ehepaaren und Alleinerziehenden mit eigener Haushaltsführung das Nettoeinkommen einschließlich Lohnersatzleistungen zugrunde gelegt. Nicht an-

gerechnet werden einkommensabhängige Sozialleistungen - insbesondere Kindergeld- und Unterhaltsleistungen.

- (1) Die Elternbeiträge sind bis zum 10. des jeweiligen Monats zu entrichten. Bei mehr als 2 Monaten Zahlungsverzug kann der Träger den Vertrag fristlos kündigen.
- (2) Die Fälligkeit der Gebühren entsteht auch bei Nichtanwesenheit des Kindes in der Einrichtung (genauere Verfahrensweise regelt die Benutzerordnung).

§ 5

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, dem Träger der Einrichtung bei Unterzeichnung des Aufnahmevertrages die Unterlagen zur Ermittlung des Gesamtnettoeinkommens vorzulegen (Kita-Gesetz § 17 Abs. 5) Änderungen bezüglich des

Gesamtnettoeinkommens sind dem Träger unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 6

Gastkinder können die Einrichtung bis maximal 5 Tage im Monat besuchen.

Dies gilt nicht für die Horte in der Ferienzeit. Die Gebühren für Gastkinder betragen pro Tag 5,00 DM.

§ 7

Diese Gebührensatzung tritt ab dem 1. des auf die Veröffentlichung folgenden Monats in Kraft.

Diese Gebührensatzung ersetzt die vor Inkrafttreten geschlossenen Betreuungsverträge.

Gebührentarif

bereinigtes Nettoeinkommen		1.	2.	3.	4.
unter					
940,00 DM	Kinderkrippe	15,00 DM	-	-	-
	Kindergarten	10,00 DM	-	-	-
	Hort	-	-	-	-
ab					
940,00 DM	Kinderkrippe	20,00 DM	-	-	-
	Kindergarten	15,00 DM	-	-	-
	Hort	-	-	-	-
ab					
1095,00 DM	Kinderkrippe	30,00 DM	20,00 DM	-	-
	Kindergarten	20,00 DM	10,00 DM	-	-
	Hort	-	-	-	-
ab					
1250,00 DM	Kinderkrippe	40,00 DM	30,00 DM	20,00 DM	-
	Kindergarten	30,00 DM	20,00 DM	10,00 DM	-
	Hort	10,00 DM	-	-	-
ab					
1400,00 DM	Kinderkrippe	50,00 DM	40,00 DM	30,00 DM	-
	Kindergarten	40,00 DM	30,00 DM	20,00 DM	-
	Hort	15,00 DM	10,00 DM	5,00 DM	-
ab					
1580,00 DM	Kinderkrippe	60,00 DM	50,00 DM	40,00 DM	-
	Kindergarten	50,00 DM	40,00 DM	30,00 DM	-
	Hort	20,00 DM	15,00 DM	10,00 DM	5,00
ab					
1 880,00 DM	Kinderkrippe	70,00 DM	60,00 DM	50,00 DM	30,00
	Kindergarten	60,00 DM	50,00 DM	40,00 DM	20,00
	Hort	25,00 DM	20,00 DM	15,00 DM	10,00
ab					
2190,00 DM	Kinderkrippe	80,00 DM	70,00 DM	60,00 DM	40,00
	Kindergarten	70,00 DM	60,00 DM	50,00 DM	30,00
	Hort	30,00 DM	25,00 DM	20,00 DM	15,00
ab					
2500,00 DM	Kinderkrippe	90,00 DM	80,00 DM	70,00 DM	50,00
	Kindergarten	80,00 DM	70,00 DM	60,00 DM	40,00
	Hort	35,00 DM	30,00 DM	25,00 DM	20,00
ab					
2800,00 DM	Kinderkrippe	100,00 DM	90,00 DM	80,00 DM	60,00
	Kindergarten	90,00 DM	80,00 DM	70,00 DM	50,00
	Hort	40,00 DM	35,00 DM	30,00 DM	25,00
ab					
3100,00 DM	Kinderkrippe	110,00 DM	100,00 DM	90,00 DM	70,00
	Kindergarten	100,00 DM	90,00 DM	80,00 DM	60,00
	Hort	45,00 DM	40,00 DM	35,00 DM	30,00
ab					
3400,00 DM	Kinderkrippe	120,00 DM	110,00 DM	100,00 DM	80,00
	Kindergarten	110,00 DM	100,00 DM	90,00 DM	70,00
	Hort	50,00 DM	45,00 DM	40,00 DM	35,00
ab					
3700,00 DM	Kinderkrippe	130,00 DM	120,00 DM	110,00 DM	90,00
	Kindergarten	120,00 DM	110,00 DM	100,00 DM	80,00
	Hort	55,00 DM	50,00 DM	45,00 DM	40,00
ab					
4100,00 DM	Kinderkrippe	140,00 DM	130,00 DM	120,00 DM	100,00
	Kindergarten	130,00 DM	120,00 DM	110,00 DM	90,00
	Hort	60,00 DM	55,00 DM	50,00 DM	45,00

bereinigtes Nettoeinkommen	1.	2.	3.	4.
ab				
4400,00 DM	Kinderkrippe 150,00 DM	140,00 DM	130,00 DM	110,00
	Kindergarten 140,00 DM	130,00 DM	120,00 DM	100,00
	Hort 65,00 DM	60,00 DM	55,00 DM	50,00

Luckenwalde, den 27. August 1992

P. Gruschka
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Gebührensatzung für Kindereinrichtungen und Horte der Stadt Luckenwalde vom 25. Juni 1992 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Vorschriften des § 5 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) vom 17. Mai 1990 (GBl. I S. 255) wird verwiesen. Danach hat jede Gemeinde das Recht, Angelegenheiten ihres eigenen Wirkungsbereiches durch Satzungen zu regeln, soweit Gesetze nichts anderes bestimmen. Sie sind öffentlich bekanntzumachen.

Nach § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegen Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden.

Nach § 6 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Luckenwalde kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bei der öffentlichen Bekanntmachung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden.

Luckenwalde, den 27. August 1992

P. Gruschka
Bürgermeister

Hundezählung ab 1.9.1992

Ab 1. September 1992 führt die Stadt Luckenwalde eine Hundezählung durch.

Hierzu werden Kräfte der LUBA zu allen Haushalten gehen. Alle Hundehalter sind gemäß der vorläufigen Hundesteuersatzung vom 1.1.1991 verpflichtet, ihren Hund anzumelden.

Wer dies bisher versäumt hat und wessen Hund älter als 3 Monate ist, kann dies im Rathaus, Abteilung Steuern, Zimmer 118, nachholen.

Stadtverwaltung
Abt. Steuern

über die Tilgung von Anteilsrechten an der Altguthaben-Ablösungs-Anleihe, zur Änderung lastenausgleichsrechtlicher Bestimmungen und zur Ergänzung des Gesetzes über die Errichtung der Staatlichen Versicherungen der DDR in Abwicklung" gewährleistet, daß die Betroffenen künftig wieder über ihre oft mühsam erworbenen Ersparnisse verfügen können, sofern sie bei ihrer Bank bis zum 30. Juni 1993 einen Antrag auf Umstellung stellen.

Währungsumstellung noch möglich

Seit 1. August ist ein neues Gesetz in Kraft, das Tatbestände regelt, die sich nachträglich aus der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion ergeben haben. In einer Vielzahl von Fällen waren z.B. die Fristen für Anträge auf Währungsumstellung versäumt worden. Seit dem 30. November 1990 bestand keine rechtliche Möglichkeit mehr, solchen Anträgen stattzugeben. Das Fristversäumnis führte oftmals zu sozialen Härten, die besonders alte oder kranke Bürger trafen. Die Bundesregierung hielt es deshalb aus sozialen Gründen für geboten, die Antragsfrist für die Umstellung von Kontoguthaben natürlicher Personen bis zum 30. Juni 1993 wieder zu eröffnen.

Die Möglichkeit zur nachträglichen Währungsumstellung gilt für alle Konten natürlicher Personen, deren Gesamtbetrag 500 Mark der DDR übersteigt. Das Gesetz sieht einen allgemeinen Umstellungssatz von 2 Mark der DDR in 1 Deutsche Mark vor. Lediglich Guthaben von Personen mit Wohnsitz außerhalb der ehemaligen DDR, die nach dem 31. Dezember 1989 erworben wurden, werden entsprechend den Regeln des Staatsvertrages vom 18. Mai 1990 im Verhältnis 3:1 umgestellt. Eine nachträgliche Umstellung im Verhältnis 1:1 ist nicht mehr möglich. Auch ein nachträglicher Umtausch von Bargeld ist nicht mehr vorgesehen, weil sonst die Umstellung unrechtmäßig erworbenen Geldes nicht ausgeschlossen werden kann.

Anträge auf nachträgliche Umstellung von Kontoguthaben können die betroffenen Bürger direkt an ihr kontoführendes Kreditinstitut richten. Diese Möglichkeit gilt auch für solche Konten, deren Umstellung zwischenzeitlich beantragt, aber wegen Fristversäumnis abgelehnt worden war.

Das oben zitierte, jüngst vom Bundestag beschlossene "Gesetz über die nachträgliche Umstellung von Kontoguthaben,

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 07/92

Berkenbrücker Chaussee

Die Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde beschloß auf ihrer 28. Sitzung am 27. August 1992, für das Gelände an der Berkenbrücker Chaussee, Gemarkung Luckenwalde, Flur 13, Teile des Flurstückes 230/7, Teile des Flurstückes 230/12 und der Gemarkung Frankenfelde, Flur 3,

Teile des Flurstückes 14, 15 und 17/6

den Bebauungsplanes Nr. 07/92 aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluß zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Sägewerk" vom 26. März 1992 (Beschluß-Nr. 325-24/92) verliert hiermit seine Gültigkeit. Dieser Beschluß wird hiermit gem. § 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgemacht.

Es werden folgende Planziele angestrebt:

Für die Gemeinde Frankenfelde und für die Stadt Luckenwalde als Mittelzentrum besteht ein großer Bedarf an anzusiedelndem Gewerbe und der damit verbundenen Schaffung von neuen Arbeitsplätzen.

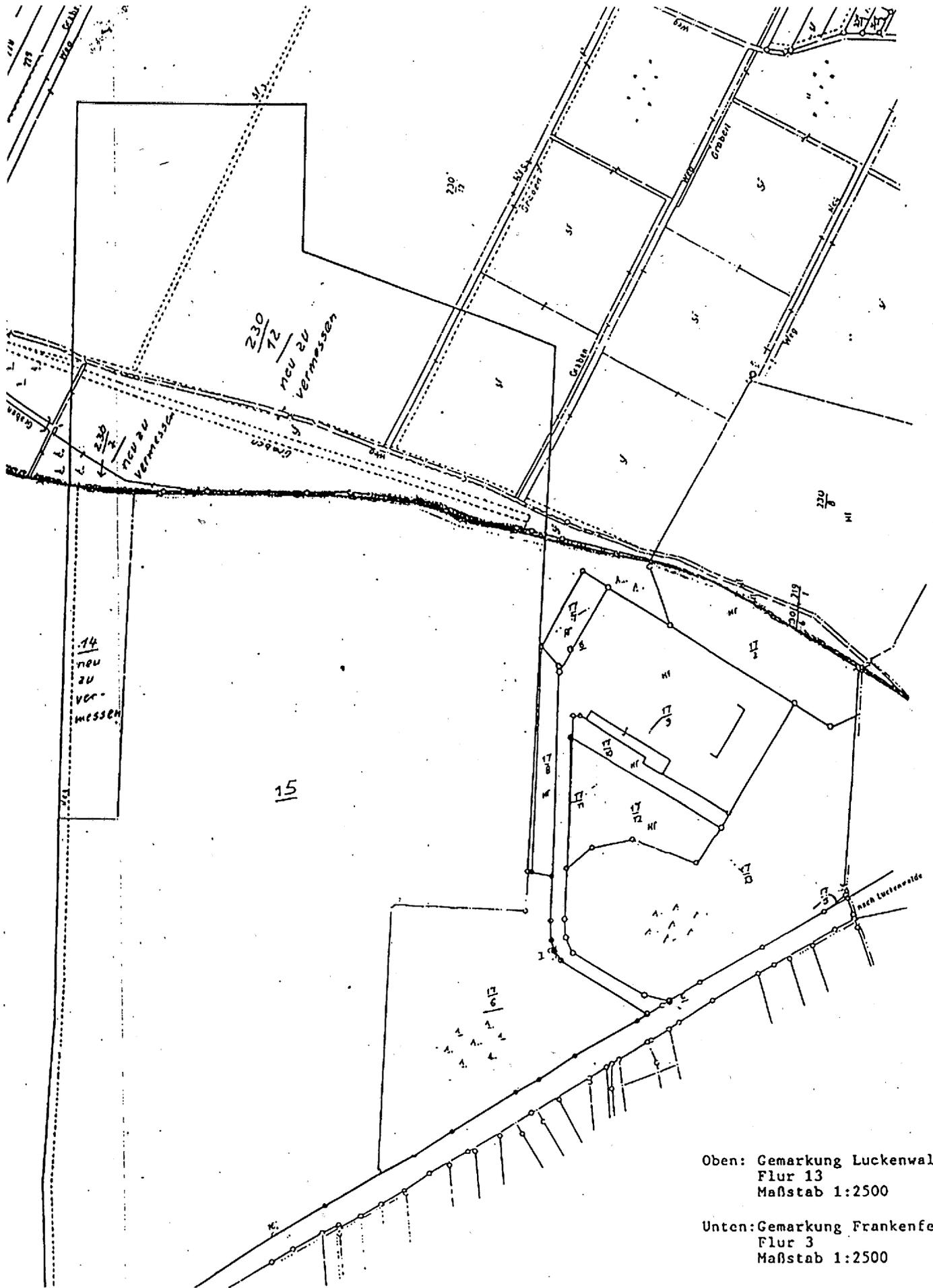
Im Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes wird landwirtschaftlich in gewerblich genutzte Flächen umgewandelt. Dies erfolgt durch den Bau eines Sägewerkes mit Verwaltung und Folgeeinrichtungen.

Das zu errichtende Sägewerk wird eine Holzverarbeitungskapazität von 250.000 Festmeter Rohholz/Jahr haben und wird die Holzveredlung zu Fensterkanteln, Bauholz und Leinbinder vornehmen.

Zur Umsetzung der Ziele hat der Investor, Freiherr v. Aufsess, Holzernteverträge mit der Brandenburgischen Landesregierung abgeschlossen, die ihm den Kauf von jährlich Holz für 30 Mio. DM garantieren.

Das Bauvorhaben wird eine bebaute Fläche von ca. 30.000 qm in Anspruch nehmen. In der 1. Phase der Arbeitsaufnahme, die 1-schichtig gefahren wird, werden 250 Arbeitsplätze geschaffen. In der 2. Phase im 2-Schicht-System werden insgesamt bis zu 550 Beschäftigte tätig sein.

Der Bürgermeister



Oben: Gemarkung Luckenwalde
Flur 13
Maßstab 1:2500

Unten: Gemarkung Frankenfelde
Flur 3
Maßstab 1:2500

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr.

08/92

"Färberweg"

Die Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde beschloß auf ihrer 28. Sitzung am 27. August 1992, für das Gebiet Straße zum Freibad, Färberweg, Tuchmacherweg, Müllerweg, Elsthaler Straße sowie

Flurstück 518 (Teilfläche),

Flurstück 545 (Teilfläche),

Flurstück 543 (Teilfläche) und

Flurstück 655 (Teilfläche)

den Bebauungsplan Nr. 08/92 aufzustellen. Dieser Beschluß wird hiermit gemäß § 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgemacht.

Begründung:

Es liegt eine Vielzahl von Anträgen vor, die nicht bearbeitet werden können, weil sich die Grundstücke im Außenbereich, § 35 BauGB, befinden. Da eine städtebauliche Entwicklung erwünscht ist, und um dem vorherrschenden Wohnungsmangel abzuwehren, bzw. dem stetig steigenden Wohnungsbedarf gerecht zu werden, ist die Anweisung von Wohnbauflächen für Eigenheim- und andere Wohnbauvarianten notwendig. Im vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes ist das Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Das Plangebiet befindet sich in relativer Nähe zur vorhandenen Wohnbebauung. Zur Zeit sind auf der Fläche unregelmäßige Kleingartenanlagen mit teilweiser Wohnnutzung vorhanden. Die Gesamtfläche umfaßt ca. 3,5 ha.

Folgende Planziele werden angestrebt:

Durch den Bebauungsplan ist zu sichern, daß sich das Gebiet in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Deshalb soll das Plangebiet als reines Wohngebiet (WR, § 3 BauNVO) festgesetzt werden. Desweiteren sollen keine Gewerbe, auch keine nicht-störenden Handwerksbetriebe, zugelassen werden.

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr.

09/92

"Spandauer Straße"

Die Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde beschloß auf ihrer 28. Sitzung am 27. August 1992, für das Gebiet

(Flur 9) Neue Beelitzer Straße, Berkenbrücker Chaussee,

(Flur 10) Frohe Zukunft, An den Eichelstücken

(Flur 9) Nordstraße und Bahndamm

den Bebauungsplan Nr. 09/92 aufzustellen. Dieser Beschluß wird hiermit gemäß § 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgemacht.

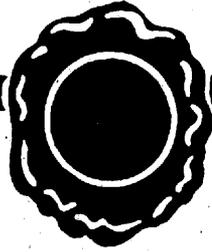
Begründung:

Für das o.g. Plangebiet wurde eine Vielzahl von Bauanträgen zur Bebauung mit Eigenheimen registriert. Derzeitig müssen diese Anträge abgelehnt werden, da sich die Grundstücke im Außenbereich befinden (§ 35 BauGB). Eine städtebaulich geordnete Entwicklung ist daher notwendig. Im vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes ist das o.g. Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Das Plangebiet wird einerseits durch die Berkenbrücker Chaussee und andererseits durch den Bahndamm begrenzt. Es liegt in relativer Nähe zur vorhandenen Wohnbebauung. Zur Zeit befinden sich auf der Fläche unregelmäßige Kleingärten und teilweise Wohnbebauung. Die Gesamtfläche beträgt 6,5 ha.

Folgende Planziele werden angestrebt:

Durch den Bebauungsplan ist zu sichern, daß sich das Gebiet in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Das Plangebiet soll als allgemeines Wohngebiet (WA § 4 BauNVO) festgesetzt werden. Die Grundstücke dürfen nur entsprechend dem Wohngebietscharakter genutzt werden.

Der Bürgermeister



**Fleischerei
Stattmann**

Inh. G. Brumm
Baruther Str. 7, 1710 Luckenwalde
Tel.: Luckenwalde 22 66

**Fleisch- und Wurstwaren
aus eigener Hausschlachtung**

● Imbiss ● Partyservice
Sie bestellen - wir liefern

Montag bis Freitag	8.00 - 18.00 Uhr
Samstag	8.00 - 12.00 Uhr

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Auftraggeber:

Stadt Luckenwalde, Markt 10

0-1710 Luckenwalde

Tel.: 520

Fax: 52230

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Art und Umfang der Leistung (keine losweise Vergabe):

2450 qm Dachsanierung mit ALU-Kalzipsystem einschließlich Unterkonstruktion und 140 mm Wärmedämmung,

2500 qm Gerüstbau, Dachklempnerarbeiten u.a. 122 lfm.

Kastenrinne, 45 lfm. Regenfallrohr

Ort der Ausführung:

Schwimmhalle Mozartstraße, 0-1710 Luckenwalde

Ausführungsfrist:

Beginn: 25.10.1992, 30 Werktage

Die Vergabeunterlagen können bis zum 11.09.1992 bei der Stadtverwaltung Luckenwalde, Hochbauamt - Zm. 212, Markt



Wir bringen Sie ins Gespräch

DE WERBEAGENTUR
Luckenwalde Breite Str. 21

Ihr PROFIT
unsere Erfahrung
durch:

-  **Schaufensterdekoration**
-  **Verkaufsraumgestaltung**
-  **Bühnen-, Ausstellungs- und Messgestaltung**
-  **Beschriftung und Individuelle Gestaltung von Werbeflächen**
-  **Vertrieb und Beschriftung von Lichtkästen**
-  **Werbung an Fahrzeugen**
-  **Logoentwicklung und Entwurfsgestaltung**

41032

Blumen-Jaehne



Spezialist für
Blumen und
Kranzbinderei

Käthe-Kollwitz-Str. 15
Luckenwalde 1710 · Tel. 3029

Täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr
Samstag 8.00 bis 12.00 Uhr

10 in 0-1710 Luckenwalde, Tel.: 520/App. 209 oder Fax:
52230 angefordert werden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt ab 14.09.1992 (keine
Selbstabholung).

Abgabe und Eröffnungstermin: **Mittwoch, 30.09.1992, 10.00
Uhr**, im Festsaal des Rathauses

Ende der Zuschlagsfrist: 30.10.1992.

Stadt Luckenwalde
Der Bürgermeister

Information der Gleichstellungsbe- auftragten zu Rechten von Arbeitnehmerinnen bei Ein- stellungsgesprächen

Aus gegebenem Anlaß möchte ich alle Frauen auf ihre Rechte
bei Einstellungsgesprächen aufmerksam machen.

Obwohl jede Frau gern einer Arbeit nachgehen möchte, darf
das nicht dazu führen, daß Frauen durch unzulässige Fragen
des Arbeitgebers bei Einstellungsgesprächen diskriminiert
werden.

Der Arbeitgeber darf bei Einstellungsgesprächen nur solche
Fragen stellen, die mit dem Arbeitsplatz oder der zu leistenden
Arbeit in Zusammenhang stehen. Das Fragerecht findet seine
Grenzen in dem Persönlichkeitsschutz der Bewerberin.

Unzulässig sind daher Fragen nach der Einnahme von Verhü-
tungsmitteln, nach Heiratsabsichten, nach Kinderwunsch oder
nach der letzten Regel.

Auch die Frage nach einer bestehenden Schwangerschaft
sind nicht zulässig. Dies hat der Europäische Gerichtshof Ende
1990 entschieden. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn
die Schwangere auf Grund der Schwangerschaft die Tätigkeit
für die sie sich bewirbt, nicht ausführen kann z.B. Mannequin.
Solche unzulässigen Fragen brauchen von der Bewerberin
nicht bzw. nicht wahrheitsgemäß beantwortet werden.

Wenn sie auf eine unzulässige Frage nicht wahrheitsgemäß
geantwortet haben, können ihnen daraus auch keine Nachteile
entstehen. Dies gilt nicht nur bei mündlichen Fragen, son-
dern auch bei entsprechenden Fragen in Fragebögen.

Bekanntgeworden sind auch Fälle, in denen Frauen aufgefor-
dert wurden, sich sterilisieren zu lassen. Solche Praktiken ge-
hen natürlich weit über das Maß des verträglichen hinaus.

Es gehört aber auch zu den Aufgaben der Betriebsräte, in ih-
ren Betrieben darüber zu wachen, daß geltende Regeln eingehalten
werden. Daher sollten die Betriebsräte schon vorher
darüber wachen, daß in ihrem Betrieb derart unzulässige Fra-
gen und Forderungen nicht gestellt werden - und falls dies der
Fall ist - Änderung bewirken.

Isa Arlt

Gleichstellungsbeauftragte der Stadtverwaltung

Theater zum Mitmachen

Elektrafanal - das Recht auf Rache

Der Vater erschlug die Tochter, die Mutter köpfte den Vater und
jetzt soll der Bruder die Mutter erschlagen? Recht oder Rache,
Vernunft und Vergebung versuchen Vergangenheit zu bewäl-
tigen, Elektra sucht ihre Geschichte, die Geschichte ihrer Fa-
milie ins Lot zu bringen - blind wie Justitia will sie die Waage ins
Gleichgewicht bringen: Meine Toten so schwer wie deine
Toten.

Dieses Drama um Gerechtigkeit, ein alter griechischer My-
thos, in der Antike von Euripides, Sophokles und anderen für
das Theater gestaltet und in der Neuzeit mehrfach bearbeitet,
hat Hermann Kurtenbach neugestaltet und inszeniert.

Figuren mit kurzen Auftritten bekommen plastische Charakte-
re, eine Geschichte und zwingen Elektra zur Rechtfertigung,
zum Überdenken ihrer Vergeltungssucht.

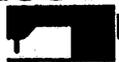
Rückgreifend auf die antike Tragödie ist ein Sprechchor we-
sentliches Element von "Elektrafanal". Der Chor, bestehend
aus alten und jungen Frauen, versucht Elektra in ihrem Leiden
und in ihrer Leidenschaft zu stützen, zu lenken, oder zu halten,
je nachdem in welche Richtung die Rasende gerade taumelt.
Der Chor leidet mit oder zürnt, fürchtet sich oder spornt an.
Dem männlichen Widerpart Elektras, Aigisth, ist ebenfalls ein
Chor zur Seite gestellt - ein Männerchor, der "typisch männ-
liche" Attribute trägt.

Für die Rolle der Chöre werden noch Darsteller gesucht. Je-
der, der Spaß daran hat, zu sprechen und sich zu bewegen, je-
der, der gerne mal eine Theaterproduktion live miterleben
möchte und aktiv mitwirken möchte, kann in dem Männer-
oder Frauenchor durch engagiertes Spiel versuchen, Elektra
auf den rechten Weg zu bringen und den Ausgang des
Stückes zu beeinflussen - damit es ein spannendes und bewe-
gendes Stück Theater wird.

TREFFEN FÜR INTERESSENTEN: 5. September 1992, Stadt-
theater Luckenwalde, 15.00 Uhr



Nähcenter Rasche



Verkauf + Service

Breite Str. 26 • 1710 Luckenwalde • ☎ 2678

Fachgerechte Bedienung und Beratung

Unser Service für Sie:

Reparaturen an Nähmaschinen und Strickmaschinen aller Fabrikate

Ihr Fachgeschäft für:

- ◆ Nähmaschinen
- ◆ Strickmaschinen
- ◆ Ersatzteile und Zubehör
- ◆ Kurzwaren
- ◆ Handarbeitsmaterialien
- ◆ Handarbeitszeitschriften

Kirchennachrichten

Die Kindernothilfe stellt sich vor

Die "Kindernothilfe" versteht sich als ein diakonisch-missionarisches Werk. Sie fördert heute mehr als 113.000 Kinder und Jugendliche in 29 Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas durch unterschiedliche Programme. Dazu gehören Schul- und berufliche Aus- und Weiterbildung, regelmäßige Mahlzeiten, medizinische Versorgung, Rehabilitationsmaßnahmen für behinderte Kinder.

Kindernothilfe will sich am Dienstag, dem 08. September 1992, um 19.30 Uhr in der Petrikirche (Frankenstr.) vorstellen und Hilfsmöglichkeiten aufzeigen, z.B. auch die der Übernahme einer Patenschaft.

Zu diesem Informationsabend laden wir herzlich ein.

Die evangelische Kirchengemeinde St. Petri

Umweltschutz im Büro

Wem geht es nicht so? Zu Hause achtet man auf umweltfreundliche Produkte, spart Energie, sortiert Altpapier und giftige Stoffe aus dem Müll, aber bei der Arbeit läßt man alles beim alten. "Die anderen kümmern sich ja auch nicht darum..." ist die bequemste Ausrede. Nun - vielleicht muß nur einfach mal jemand den Anfang machen?

Auch im Büro muß Energie nicht nutzlos verschwendet werden: Mit etwas Nachdenken kann sie beim Heizen und Lüften oder beim Stromverbrauch sinnvoll eingespart werden.

Büromüll - Sondermüll ?

Obwohl heute meist mit elektronischen Schreibmaschinen und Computern gearbeitet wird, greifen viele immer noch zur Korrekturflüssigkeit, die vielfach gesundheitschädliche Lösungsmittel enthält. Auch leere Fläschchen haben im Papierkorb und Mülleimer nichts verloren. Wer nicht ganz auf sie verzichten kann, sollte jedenfalls auf lösemittelfreie Produkte ausweichen.

Auch andere Arbeitsmittel enthalten oder bestehen aus Materialien, die nicht in den normalen Müll gehören: zum Beispiel Farbbandkassetten, kopiertoner-Behälter, Textmarker, Faserschreiber, Kugelschreiber, Folien. Werden diese Dinge getrennt gesammelt, kann ein großer Teil davon der Wiederverwertung zugeführt werden; es gibt bereits Firmen, die das übernehmen. In den meisten Büros wäre getrenntes Sammeln einfach zu organisieren. Wenn die Unmengen an Papier, die täglich im Müll landen, als Altpapier wiederverwertet werden, schrumpfen dadurch auch die Abfallberge.

Enorm ist in den meisten Büros der Papierverbrauch. Doch gibt es viele Einsatzbereiche, in denen weißes hochwertiges Papier Verschwendung bedeutet - dazu gehören Notizzettel, Formulare, Konzeptpapier, Verpackungen usw.

Allerdings sollte nachgedacht werden, ob sich der Papierverbrauch nicht grundsätzlich reduzieren ließe. Muß wirklich für jede Notiz ein neues Blatt her? Auch das Kopieren ist eine Bequemlichkeit, die man nicht übertreiben sollte.



**Fertige Porträtaufnahmen
Hochzeitsbilder
Außer-Haus-Aufnahmen
bei
Festlichkeiten**

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9-18 Uhr
Sa. 9-12 Uhr

Suche

MZ ES 250/2 " Eisenschwein "
auch zum Ausschachten.

Tel. West 0 22 06/10 42 J. Klein

Kleine Papier-Kunde

Das traditionelle, aus Zellstoff hergestellte und schneeweiß gebleichte Material nennt man Primärfaserpapier.

Chlorfrei hergestelltes Papier unterscheidet sich von ihm nur dadurch, daß zum Bleichen statt Chlor Sauerstoff verwendet wird, was eine nur bedingte Entlastung der Umwelt bedeutet. Recyclingpapier wird aus 100 % Altpapier hergestellt, wodurch der Energie- und Wasserverbrauch wesentlich geringer ist als bei der traditionellen Herstellung. Doch wird das Altpapier oft durch nicht gerade umweltschonende Verfahren entfärbt oder gebleicht.

Recyclingpapier gibt es für alle Anwendungsbereiche im Büro in guter Qualität, das auch von Kopierern, Druckern etc. problemlos akzeptiert wird.

Umweltschutzpapier entsteht ebenfalls aus 100 % Altpapier und wird nicht gebleicht oder entfärbt. Bei der Produktion wird auf möglichst geringen Verbrauch von Energie, Frischwasser und Chemikalien geachtet.

Alles
unter einem Dach

bei **Lucktron GbR**

R.-Breitscheid-Str. 131 O-1710 Luckenwalde Tel. Fax 3207

Leasing oder Verkauf:

**Toshiba-Kopierer und Faxgeräte
PC u. Drucker aller Leistungs-
klassen u. -arten
Bürokommunikationsgeräte**

Verkauf:

**Schul- u. Bürobedarf
Elektroteile, Zubehör u. v. a. m.**

**Ihr
Ansprechpartner
für Gesundheit
und Wohlergehen**



Naturprodukte & mehr

Eckhart Kretschmer

Dorfstr. 21 · O-1821 Werbig/hoher Fläming · Tel. Görzke 3 2 3

Schlank, topfit und gesund

Neu in Deutschland: „Gewichts-Kontroll-Programm“ auf Kräuter-Bio-Basis; dient der Entgiftung, Versorgung mit Vitalstoffen (Vitaminen, Mineralien, etc.), Zellerneuerung, Stärkung des Immunsystems und Gewichtsregulierung.

Das Besondere: Weiterhin essen was schmeckt und trotzdem abnehmen!!!

Zufriedenheitsgarantie: 30 Tage Rückgaberecht auch auf angebrochene Packungen!!!

Übrigens suchen wir auch noch einige haupt- und nebenberufliche Berater und Führungskräfte zu den allerbesten Konditionen.



Shake-Rezeptvorschläge:

Mokka-Shake

2 Eßlöffel Diätetisches Instant-Getränkpulver „Schokolade“
1/2 Teelöffel entkoffeinierter Kaffee
250 ml Magermilch
4 - 6 Eiswürfel (wahlweise)

Erdbeer-Orangen-Shake

2 Eßlöffel Diätetisches Instant-Getränkpulver „Erdbeere“
250 ml ungesüßter Orangensaft
1/2 Teelöffel Ananaseextrakt
4 - 5 frische Erdbeeren
4 - 6 Eiswürfel (wahlweise)

Kaffee-Shake

2 Eßlöffel Diätetisches Instant-Getränkpulver „Vanille“
1 Teelöffel entkoffeinierter Instantkaffee
250 ml Magermilch
4 - 6 Eiswürfel (wahlweise)